

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Allgemeinen Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. oder jährlich durch Boten bei freier Zustellung durch Boten 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 40 Pf. Bestellschein.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den obenvermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 31.

Mittwoch, den 19. April 1893.

3. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

Das Haus nahm am Donnerstag keine Arbeiten wieder auf. Zur Debatte stand die Interpellation des Abg. Menzer (l.) u. Gen. betr. den im letzten Jahre überraschend zu Tage getretenen Rückgang des deutschen Tabakbaues. Reichschatzsekretär v. Malgahn beantwortete die Interpellation dahin, daß die verbündeten Regierungen den Augenblick zu einer Aenderung des Gesetzes über die Tabakbesteuerung nicht für geeignet halten. Das Reich bedürfte erhöhter Einnahmen für die Freie der Landesverteidigung. Abg. Barth (fr.) würde wohl Erleichterungen bei der Veranlagung der Tabaksteuer zustimmen, aber nicht einer Erhöhung des Tabakzolles. Die Tabakbauern sollten auf die Verbesserung der Qualität des deutschen Tabaks ihr Augenmerk richten, damit die Konsumenten sich nicht dem ausländischen Tabak mehr und mehr zuwenden.

Am Freitag fand die zweite Lesung der Novelle zu den Bestimmungen über den Bauschlag statt. § 302a des Strafgesetzbuches wurde dahin abgeändert, daß der Bauschlag mit Gefängnis bis zu 6 Monat, außerdem mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden kann. Bei Abmahnung über den § 302b, der die gewerbmäßige Ausbeutung in Bezug auf andere Rechtsgeschäfte als Darlehen und Geldforderungen mit Gefängnis nicht unter 3 Monat und mit Geldstrafe von 150—1500 Mark bedroht, ergab sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Zur Geschäftsordnung fragte Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.) in der Angelegenheit des Abg. Ahlwardt betr. Vebreingung der Akten nach den Ferien, warum demselben das Wort nicht erteilt worden sei. Präsident v. Seeligmann antwortete, daß ihm heute der Abg. Ahlwardt erklärt habe, er wolle nicht die Akten auf den Tisch des Hauses niederlegen, sondern einen Antrag auf Einsetzung einer besonderen Kommission stellen. Dazu könne er ihm nach der Geschäftsordnung das Wort nicht erteilen. Abg. Ahlwardt erklärte, er sei bereit gewesen, die Akten niederzulegen, er müßte aber vorher einige Erklärungen abgeben, um dieselben dem Hause verständlich zu machen; das Wort sollte ihm aber nur zu der einfachen Erklärung erteilt werden: Ich lege die Akten auf den Tisch des Hauses nieder. Diese Erklärung müßte er verweigern, nachdem er vom Reichschatzsekretär und vom Kriegsminister angegriffen worden sei.

## Cerlisches und Sächsisches.

Brettnig, den 19. April 1893.

Brettnig. Unter starker Beteiligung hielt am Sonntage der Gauverband des sächsischen Hochlands im Schützenhause zu Stolpen einen Turntag ab. Da wir einen ausführlichen Bericht in einer der nächsten Nummern zu bringen beabsichtigen, so sei in der Hauptsache Folgendes mitgeteilt. Der Turntag beschloß, da Wehrsdorf seinen Antrag zuvor zurückgezogen hatte, einstimmig, was Gauturnfest in diesem Jahre in Stolpen und zwar am 2. und 3. Juli abzuhalten, die turnerische Arbeit jedoch bloß auf einen Tag zu beschränken. Weiter wurden noch die Beschlüsse des technischen Unterausschusses zur Kenntnis gebracht; es sind darnach für das Wettturnen das Steinstoßen, Tauhängeln

und der Weithochsprung bestimmt worden. Zum Schluß sei noch bekannt gegeben, daß am 27. August d. J. eine Kreisturnfahrt stattfindet, wobei Copitz als Ziel ins Auge gefaßt wurde. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß mit dieser Kreisturnfahrt ein Wettturnen verbunden werden wird.

Brettnig. Wie man sich im ganzen Sachsenlande rüftet, den Geburtstag unseres ruhmgekrönten Herrschers, Sr. Majestät des Königs Albert, feierlich zu begehen, so haben auch die Vorstände sämtlicher hiesiger Vereine auf Anregung der Gemeindevertretung in ihrer am Montag stattgehabten Zusammenkunft den Beschluß gefaßt, diesen Tag durch eine echt patriotische Feier zu würdigen. Als Festlokal hat man, dem heutigen Inserate zufolge, den Gasthof zur goldenen Sonne bestimmt. Die Feier findet kommenden Sonntag abends 7 Uhr statt und besteht in dem Tage angemessenen Ansprachen, Allgemein- und Einzelvorträgen des hiesigen Männergesangsvereins. Der Zutritt ist für jedes erwachsene Gemeindeglied frei. In Anbetracht der großen Verdienste, welche sich unser allverehrter Landesvater durch geschickte und weise Regierung, wie auch durch die glorreichen Kämpfe im Jahre 1870, erworben hat, verleihen wir der Hoffnung Raum, daß die Teilnahme an dem Feste eine rege und der Verlauf desselben in Bezug auf das Arrangement ein stattlicher zu werden verspricht.

Hauswalde. Am heutigen Mittwoch giebt die Schmidtsche Theatergesellschaft im Hartmannschen Gasthose hier selbst eine genutzreiche Vorstellung und zwar soll das überall große Erfolge erzielte Stück „Johannes Karasied“ zur Aufführung gebracht werden. Wer von dem Thun und Treiben dieses in früherer Zeit so viel berühmten Mannes, welcher namentlich in der Oberlausitz sein Wesen getrieben hatte, gehört und gelesen hat, dem dürfte die Wiedergabe der Lebensgeschichte des Karasied in Form eines Theaterstückes höchst willkommen sein. Diese Gelegenheit steht uns namentlich von der genannten Gesellschaft zu Gebote, welche dafür gleichzeitig als Entschädigung eines vollen Hauses recht würdig ist.

Nach Beschluß des Gemeinderats in Großröhrsdorf wird am 1. Mai d. J. die bisherige Einrichtung der Nachtwächter aufgelöst und an Stelle derselben sind drei Schutzeleute angestellt worden.

Ein Kaufmann in Dschaj schloß am Sonnabend mit einem Tschin nach Katten. Dabei prallte ein Korn von der Mauer zurück und drang dem 19jährigen Knaben des Hausbesizers, welcher in der Nähe stand und zusah, in das Auge. Die Sehkraft des letzteren war sofort verloren.

Vom 10. April bis 9. Juni besteht die gefegliche Saisonzeit der Fische. Während dieser Zeit hat auch der Angelsport zu ruhen, wie überhaupt jede Art Fischfang zu unterbleiben.

In Sachen des Distanzmarches Berlin-Wien wird mitgeteilt, daß der erweiterte Vorstand beschloßen hat, die Kontrolle auf der ganzen Strecke selbst auszuüben. Die Frage der Kontrolle, die nach Ablehnung der Turner und Raofahrer eine etwas benennende geworden war, ist damit in glücklicher Weise gelöst. Die Mitglieder des Vorstandes haben inzwischen noch reichlich Gelegenheit, die Teilnehmer am Distanzmarch persönlich kennen

zu lernen, wodurch eine zielbewußte und unauffällige Kontrolle wesentlich erleichtert wird. Der Umstand, daß die Kontrolleure selbst gute Fußgänger sind, tritt weiter als günstiges Moment hinzu; in Betracht kommt endlich die förderliche Thatsache, daß fast längst der ganzen Strecke eine bequeme Eisenbahnverbindung besteht.

Mit Bestimmtheit verlautet, daß die sächsischen Militärvereine das auf den 24. Oktober d. J. fallende 50jährige Militärdienstjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert durch besondere Festlichkeiten auszeichnen werden. Nach einer weiter vorliegenden Mitteilung ist in einer am 5. Februar in Dresden stattgefundenen Besprechung zwischen dem Bundespräsidium und den Bezirksvorstehern betrefsend des gedachten Jubiläums ein Schreiben des königl. Kriegsministeriums verlesen worden, in welchem namentlich die Militärvereine zur Beteiligung aufgefordert werden und mitgeteilt wurde, daß mit Rücksicht auf die Teilnahme der Militärvereine Sr. Majestät den Wunsch geäußert habe, daß das Jubiläum auf Sonntag den 22. Oktober verlegt werde. Nach dem vorläufigen Programm ist in Dresden eine Ovation der Militärvereine nach dem Festtheater vorgesehen. Es wurde beschloßen, durch das Präsidium einen Fackelzug arrangieren zu lassen, gleichzeitig aber auch bestimmt, daß jeder Militärverein besondere Feierlichkeiten veranstalten möge, nur würde gewünscht, daß in Garnisonsorten die Militärvereine die Feier mit der Garnison begehen. Fernerhin wurde der Beschluß gefaßt, zum Andenken an das Jubiläum eine „König Albert-Stiftung“ in das Leben zu rufen.

Bei der Parade auf dem Mannplage zu Dresden am nächsten Sonntag zum Geburtstag Sr. Maj. der Königs wird dieser mit glänzender Suite einen zweimaligen Vorbeimarsch der Truppen abnehmen. Am Sonnabend findet Vorparade statt.

Der Ragnetteifer und Baunscheitstil Hugo Straube aus Dresden war seinerzeit vom königl. Landgericht Dresden wegen Verurteilung eines Bandwurmmittele, das angeblich die Gesundheit einer Patientin geschädigt haben sollte, auf Anzeige von Seiten eines Dresdner Arztes zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nachdem Herr Straube gegen dieses Urteil beim Reichsgericht Revision eingelegt hatte, und nachdem hierauf die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Freiburger Landgericht zurück verwiesen worden war, ist Herr Straube in der jetzt vor der 2. Strafkammer stattgefundenen Hauptverhandlung kostenlos freigesprochen worden.

Entgegen der neulichen Notiz in verschiedenen Tagesblättern kann jetzt bestimmt mitgeteilt werden, daß der des Nordes am Italiener Fratte in Seidnitz verdächtige, seit längerer Zeit in Haft befindliche Maurer Reinhold Klingler schon deshalb während der nächsten Schwurgerichtsperiode nicht mit zur Aburteilung kommen kann, weil mangels ausreichender Beweise die Anklage wohl kaum aufrecht zu erhalten und die Entlassung Klinglers aus dem Untersuchungsgefängnis täglich zu erwarten ist.

Ein gelungenes Stückchen widerfahr einem Radler aus einem Orte bei Meissen gelegentlich eines Klubausfluges. Es ging fort mit neuesten Maschinen mit pneumatischen Reifen. Nun sind diese insofern etwas heikel,

als sie durch eine kleine Verletzung (Schuhnagel und dergl.) leicht unbrauchbar werden, weil die Luft entweicht. Aber vorwärts halber wurde ein Reservereif mitgenommen. Des Nachmittags wird plötzlich einer invalid. Die Schar sieht ab, der schadhafte Reif wird durch den neuen ersetzt und — nun die Luftpumpe her. Aber, o Jammer! auch der neue Reif will sich nicht füllen; es wird gepumpt, daß der Schweiß ausbricht, die Pumpe zieht anscheinend nicht genug, dem Reif gehts nicht besser. Jedoch es ist nichts zu machen, unser Invalid muß schauen, wie er nun heimkommt. Als man nun am anderen Tage zu Hause ankommt, so befindet sich der neue Reif hübsch wohlbehalten im kleinen Täschlein. In der Eile hat man beide verwechselt und den alten wieder aufgesetzt. Der zweite Kerger soll größer gewesen sein als der erste.

Großes Unglück konnte eine Flinten- und Schußfuge anrichten, die am Mittwoch kurz nach Beginn des Vormittagsunterrichts durch ein Fenster der alten Schule in Niederhaußlau geflogen kam und an der gegenüberliegenden Wand in unmittelbarer Nähe der Kinder zurücksprallte. Der Schuß muß aus nicht allzu großer Entfernung abgefeuert worden sein, da die Fensterscheibe nur durchbohrt, nicht zerbrochen ist.

Gegen eines der gefährlichsten und gefürchtetsten Glieder der Diebesbande Schumann in Bayern wurde am Dienstag vor dem Landgericht Plauen i. V. verhandelt. Es war dies der 28 Jahre alte Glaspolier, bez. Hausdiener und Hausknecht Josef Schumann aus Waldthurn, welcher am 6. Nov. 1891 vom bayrischen Landgericht Weiden wegen zweier Vergehen des Diebstahls, 32 Verbrechen des Diebstahls und wegen Meuterei (zugleich mit seinem Vetter Johann Schumann) zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, die er gegenwärtig verbüßt. Josef Schumann hat in der Nacht zum 30. März 1890 aus dem Hotel zum „Wettiner Hof“ in Plauen, wo er einige Wochen bis zum 27. März Hausdiener war, eine dem amerikanischen Konsul Peters gehörige, in der Hausflur stehende Kiste mit Gold und Silberwaren im Werte von 6000 Mark gestohlen. Die Kiste ist aufgebrochen, aber mit sämtlichen Sachen in den Varensteinanlagen wiedergefunden worden. Unter Inwegfallstellung der ihm vom Landgericht Weiden zuerkannten Strafe wurde Schumann zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am Freitag unternahm Herr Kühne in Leipzig mit seiner Patent-Motor-Rutsche eine Fahrt von dort nach Altenburg und zurück, zu welcher Strecke er eine effektive Fahrzeit von 4 Stunden und 35 Minuten brauchte.

In der Nacht zum Donnerstag brach in der Fabrik (Spinnerei etc.) der Hofweiner Tuchmacher-Innung an der Wehrstraße ein Schadenfeuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Eigentümlich war der Anblick, als das große Wasserrad der brennenden Fabrik während des Feuers sich von selbst in Bewegung setzte und sich in der strömenden Flut drehte, während aus allen Fenstern der Fabrik und auf dem Dach derselben Feuerwogen wirbelten. Die maschinellen Einrichtungen sind sämtlich durch den Brand zerstört worden, auch vom Mobiliar der in der Fabrik Wohnenden wurde nur wenig gerettet. Die Tuchmacherinnung hat Gebäude und Inhalt versichert.